

Repräsentative Erfassung, Aufbereitung und Analyse lebensmittelrechtlicher Bußgeldbescheide

Teil 1: Studiendesign und Erhebung

Sarah Messner, Desiree Czup

Die Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebensmittel- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität Marburg wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jens Puschke, LL.M. (King's College) (Philipps-Universität Marburg) und Prof. Dr. Wolfgang Voit (Philipps-Universität Marburg) im August 2020 mit dem Forschungsvorhaben „Repräsentative Erfassung, Aufbereitung und Analyse lebensmittelrechtlicher Bußgeldbescheide“ beauftragt. Ziel des Vorhabens, das am 31.03.2023 erfolgreich abgeschlossen wurde, war es, die derzeitige Sanktionierungspraxis in der Lebensmittelüberwachung in den Ländern repräsentativ zu erheben und auszuwerten. Diese empirisch belastbaren Daten sollten als Grundlage für eine Vereinheitlichung der deutschen Bußgeldverhängung im Lebensmittelrecht dienen.^[1] Der vorliegende Fachartikel untergliedert sich in drei Teile: Während sich der erste Teil mit dem Studiendesign und der Erhebung befasst, werden die im Rahmen der Studie gewonnenen aufschlussreichen Erkenntnisse über die Verhängung von Bußgeldern in der Praxis im zweiten und dritten Teil dargestellt.^[2]



© Stockfotos-MG/AdobeStock

I. Vorbereitungsphase

Im Rahmen der Vorbereitungsphase wurde zunächst das Grundkonzept des Forschungsvorhabens ausgearbeitet. Dieses sollte insbesondere Kriterien umfassen, nach denen die Untersuchung nicht flächendeckend, sondern repräsentativ durchgeführt werden konnte. Die Stichprobenerfassung der erlassenen lebensmittelrechtlichen Bußgeldbescheide sollte dabei für jedes einzelne Bundesland sowie für das gesamte Bundesgebiet repräsentativ

ausgestaltet werden. Um die Teilnahmebereitschaft an dem Forschungsprojekt zu erhöhen, wurde das Projekt mittels Unterstützungsschreiben des BMEL, der Länder und des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. gefördert. Die gute Kooperation mit einigen Lebensmittelkontrolleuren, die sich zu einem freiwilligen Austausch über ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Lebensmittelkontrolle bereit erklärt haben, war von grundlegender Bedeutung für die weitere Konzeption des Studienvorhabens. Durch das zu Beginn erarbeitete Datenschutzkonzept wurde die den Behörden zugesicherte Anonymisierung der erhobenen Daten sichergestellt.

1. Erstellung der Erfassungsmatrix

Die Erfassung lebensmittelrechtlicher Bußgeldbescheide erforderte die Erarbeitung einer speziellen Datenbank. Hierzu wurde zunächst eine inhaltlich auf die Anforderungen der Studie abgestimmte Matrix erstellt. In diese sogenannte „Erfassungsmatrix“ wurden die einzelnen Variablen und Modalitäten eingepflegt, die in einem Bußgeldbescheid von Relevanz sein könnten.

Innerhalb des gesetzlichen Bußgeldrahmens richtet sich die Zumessung der Geldbuße gem. § 17 Abs. 3 S. 1 OWiG nach der Bedeutung der Ordnungswidrigkeit als objektives Merkmal und dem Vorwurf, der den Täter trifft, als subjektives Merkmal.^[3] Nach § 17 Abs. 3 S. 2 OWiG kommen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters in Betracht, jedoch bleiben diese bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten in der Regel unberücksichtigt. Diese gesetzlichen Anforderungen wurden um weitere Modalitäten ergänzt, die sich in der Praxis als relevant erwiesen. Hierzu zählen: Tatbestand, Anzahl und Höhe der verhängten Bußgelder, Betriebstyp, Betriebsgröße, Verstoßart und -umfang, Produkt, Verbreitung, Kontroll- oder Probeart, Adressat des Bescheides, verbal dargelegter Verstoß, subjektiver Tatbestand, Vorverhalten, Kontrollzyklus, Nachtatverhalten, Schwere des Vorwurfs, Einordnung als Einfach- oder Mehrfachverstoß, eventuelle Zumessungskriterien, Fortgang des Verfahrens sowie sonstige relevante Angaben.

In technischer Hinsicht basiert die Erfassungsmatrix sowohl auf der Freitexteingabe als auch auf hinterlegten Stammdaten, die im Wege einer abhängigen Auswahlfunktion über Dropdown-Menüs eingepflegt wurden. In den Stammdaten der Erfassungsmatrix wurden die umfassenden Informationen und Kodierungen der BVL-Kataloge hinterlegt. Es folgten Pretests zur Überprüfung der Funktionalität der erstellten Erfassungsmatrix und eine nachfolgende Überarbeitung.

2. Zufallsauswahl der Lebensmittelüberwachungsbehörden

Als Grundlage für die Zufallsauswahl der Behörden diente die Liste der Überwachungsbehörden auf der Seite des Bundesverbandes der verbeamteten Tierärzte e. V.^[4] Dem komplexen Verfahren lagen Berechnungen zugrunde, anhand derer die Anzahl der je Bundesland heranzuziehenden Behörden ermittelt wurde. Um jedes Bundesland zu erfassen, wurde zunächst der prozentuale Anteil der Behörden je Bundesland berechnet. Anschließend wurde ausgewertet, wie viele Behörden je Bundesland in die Studie einzubeziehen sind. Hierbei zeigte sich, dass kleine Bundesländer bzw. Stadtstaaten bei einer rein prozentualen Betrachtungsweise nicht repräsentiert gewesen wären, sodass die Zahlen erhöht werden mussten, um auch diese abdecken zu können. Die abschließende Verteilung der letztlich 46 Behörden wurde aus Gründen der Anonymisierung nicht offengelegt. Daneben wurde aufgrund der nur eingeschränkten Vergleichbarkeit von allgemeinen Lebensmittelüberwachungsbehörden und Behörden mit Spezialgebieten eine gesonderte Auswertung herangezogen, in deren Rahmen zwei zusätzliche Behördenbesuche für die



© vegefox.com/AdobeStock